Gemeindeamt 6708 Brand

Tel.Nr. 05559/308 Fax-Nr. 05559/555-20

Zahl: 131-2/93

Brand, 20.8.1993

Verordnung

des Gemeindevorstandes der Gemeinde BRAND vom 16.8.1993 betreffend die Übertragung von Zuständigkeiten in feuerpolizeilichen Angelegenheiten an den Bürgermeister

Aufgrund des § 60 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985, wird verordnet:

Die Zuständigkeit zur Erlassung von Anweisungen über die Behebung von Mängeln gemäß §§ 9 Abs. 2 und 12 Abs. 1 der Feuerpolizeiordnung, LGBl. Nr. 16/1949, wird dem Bürgermeister Erich Schedler übertragen.

Der Gemeindevorstand:

GR. Leo Gassner Vize-Bgm

Angeschlagen am: 20.8.1993

Abgenommen an: 15.4.4